gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Produktnummer : 126.310

Stoffname : Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

CAS-Nr. : 9016-87-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Härter

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Unter-

kategorie 1B

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Un-

terkategorie 1B

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2, Lungen H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

DE/DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 1.0

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Produktidentifikator: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

CAS-Nr. 9016-87-9

Chemische Charakterisie-

rung

Stoff

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)
	EG-Nr.	, , ,
Diphenylmethandiisocya-	9016-87-9	<= 100
nat, Isomere und Homologe		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

> Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

auftreten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Atemnot

Husten

sensibilisierende Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Bei großen Bränden Wassernebel einsetzen

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Ver-

brennung

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

Stickoxide (NOx) Isocyanate

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vollständi-

ger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

jemehl).

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Nach ungefähr einer Stunden zum Abfallbehälter bringen und aufgrund der Entwicklung von Kohlendioxid nicht versiegeln.

Abfall darf NICHT fest eingeschlossen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Alle Vorgänge müssen durch Spezialisten oder befugtes Per-

sonal überwacht werden.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Aerosolbildung vermeiden.

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden lei-

den, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen

auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

DE/DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 1.0

vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV ein-

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauf-

tragte zugänglich aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Reagiert mit Wasser.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

Lagerklasse (TRGS 510) 10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

15 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage		
Weitere Information	Für den Zweikern-Anteil gelten die AGW der Einzelisomere (4,4'-MDI, 2,4'-MDI, 2,2'-MDI); für den Homologen-Anteil ist der EBW (Herstellerangabe) heranzuziehen					
Diphenylmet- handiisocyanat, Isomere und Ho- mologe	9016-87-9	AGW (Einatem- bare Fraktion)	0,05 mg/m3 (MDI)	DE TRGS 900		
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	1;=2=(I)					
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

DE/DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 1.0

> Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender

Stoff

Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte

Beschreibung	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Diphenylmethandiisocyanat,			TRGS 430
Isomere und HomologeFür			
den Zweikern-Anteil gelten			
die AGW der Einzelisomere			
(4,4'-MDI, 2,4'-MDI, 2,2'-			
MDI); für den Homologen-			
Anteil ist der EBW (Herstel-			
lerangabe) heranzuziehen			
Senatskommission zur Prü-	AGW	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
fung gesundheitsschädlicher			
Arbeitsstoffe der DFG (MAK-		(MDI)	
Kommission), Der Arbeits-			
platzgrenzwert gilt in der			
Regel nur für die Monome-			
ren. Zur Beurteilung von			
Oligomeren oder Polymeren			
siehe TRGS 430 'Isocyana-			
te', Hautresorptiv, Ein Risiko			
der Fruchtschädigung			
braucht bei Einhaltung des			
Arbeitsplatzgrenzwertes und			
des biologischen Grenzwer-			
tes (BGW) nicht befürchtet			
zu werden, Haut- und atem-			
wegssensibilisierender Stoff			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenschutz

Handschutz

Material Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 480 min

Handschuhdicke >= 0.4 mm

Richtlinie **DIN EN 374**

Schutzindex Klasse 6

Material Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke >= 0.7 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Material : Chloropren

Durchbruchzeit : >= 480 min

Handschuhdicke : >= 0,5 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch auf-

weisen.

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu ver-

meiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeigne-

tem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : braun

Geruch : muffig

pH-Wert : Nicht anwendbar

Erstarrungstemperatur : < 10 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 330 °C

(1.013 hPa)

Flammpunkt : 204 °C

Dampfdruck : < 0,001 hPa (20 °C)

Dichte : 1,23 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Reagiert mit Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Zündtemperatur : > 600 °C

Zersetzungstemperatur : ca. 354 °C

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 170 - 250 mPa.s (25 °C)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Unterstützt die Verbrennung nicht.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : nicht entzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

Polymerisiert bei hohen Temperaturen unter Entwicklung von Kohlendioxid.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt

dabei Kohlendioxid.

CO2-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Überdruck entstehen und es besteht die Gefahr des Zerberstens.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeit vermeiden.

Temperatur < 15 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine

Alkohole

Säuren und Basen

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

Stickoxide (NOx)

Isocyanate

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 49.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,493 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht

giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Haut Spezies : Maus

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : positiv

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Spezies : Ratte

Bewertung : Das Produkt ist ein atemsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

Ergebnis : positiv

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Karzinogenität - Bewertung : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Expositionswege : Einatmung Zielorgane : Lungen

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Spezies : Ratte

NOAEL : 0,2 mg/m3

LOAEL : 1 mg/m3

Applikationsweg : Einatmung

Expositionszeit : 6 h

Anzahl der Expositionen : day

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

: Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden lei-

den, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Fisch): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

EC0 (Daphnia (Wasserfloh)): > 500 mg/l Expositionszeit: 24 h

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC0 (Scenedesmus subspicatus): 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 (Bakterien): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: > 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist

dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

Biologischer Abbau: < 10 %

Expositionszeit: 28 d

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist

dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

Biologischer Abbau: < 10 %

Expositionszeit: 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Expositionszeit: 42 d Konzentration: 0,2 mg/l

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 14 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C

Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Expositionszeit: 42 d Konzentration: 0,2 mg/l

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 14 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C

Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,51 (22 °C)

pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen

Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

08 05 01, Isocyanatabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Aviation regulated liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: -

DE/DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 1.0

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

sche Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 9.393

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: -

DE/DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019 1.0

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt.

Diphenylmethandiisocyanat, Isome-

re und Homologe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 430 TRGS 430. Isocyanates DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Phi-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM TYP II (B-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 07.08.2019 Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2019

lippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbil-

dung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.